



## Beschlussvorlage

<b>Sachbearbeiter:</b>	Lars Kock
<b>Verfasser:</b>	
<b>V-Nr.:</b>	VO/173/2023
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>
Finanzausschuss	22.05.2023

### Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 9 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>

### Betreff:

### Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023 und Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2026

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 08.05.2023 wurde das Zahlenwerk für den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 und die Anpassungen im Investitionsprogramm bis 2026 vorgestellt. Änderungswünsche aus den jeweiligen Fraktionen können der Verwaltung noch bis zum 16.05.2023 mitgeteilt werden.

In der Sitzung sollen die Änderungswünsche aus den Fraktionen beraten und die jeweiligen Auswirkungen auf den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 und das Investitionsprogramm bis 2026 dargestellt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Werden in der Sitzung erläutert.

### Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar



Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			x
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			x
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			x
Bemerkung/Besonderheiten			

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 22.05.2023 besprochenen Vorgaben in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 einschließlich Investitionsprogramm bis 2026 einzuarbeiten und diesen zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.06.2023 vorzulegen.

**Anlagen:**